



Beitragsordnung der Tennisabteilung des 1. FC Sachsen e.V.

Jahresbeitrag

Erwachsene	72,00 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre; Ausnahmen bei Schul- und Studiennachweis)	30,00 €
Passive Mitglieder	15,00 €
Beitragsfreistellung bei Erkrankung oder Unfall (auf Antrag für ein Jahr)	

Arbeitsstundeneinsatz

1. Jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr hat die Verpflichtung, 5 Arbeitsstunden je Kalenderjahr abzuleisten, wenn es **mehr als dreimal im Jahr Tennis spielt**. Sie dienen z.B. dem Erhalt der gesamten Tennisanlage und der Pflege des Gemeinschaftswesens.
2. Für nicht oder nur teilweise erbrachte Arbeitsstunden werden dem Mitglied laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.01.2015 je Stunde 10 € in Rechnung gestellt. Der Betrag wird von der Abteilungsleitung festgesetzt und zu Beginn des Folgejahres eingefordert.
3. Von der Leistung von Arbeitsstunden freigestellt sind Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder ab 70 Jahre und die passiven Mitglieder.
4. Alle Arbeitstermine werden durch elektronische Mitteilungen oder auf der Internetseite der Tennisabteilung oder Aushang in der Tennishütte bekannt gemacht.

5. Die 5 Arbeitsstunden können z.B. abgeleistet werden durch:
- a) Mitarbeit bei der Instandsetzung oder Stilllegung der Plätze im Frühjahr bzw. Herbst.
 - b) Renovierungs- und Pflegearbeiten während der laufenden Saison.
 - c) Pflege der Außenanlagen, z. B. Unkraut jäten, Gras/Moos am/im Platz beseitigen, usw.
 - d) Arbeiten nach Aufforderung oder Rücksprache mit dem technischen Spielbetriebsleiter.
 - e) Reinigung der Tennishütte (ehemals „Hüttendienst“).
 - f) Mithilfe bei Veranstaltung der Tennisabteilung oder des Hauptvereins.
 - g) Mitarbeit beim Kinder- und Jugendtraining.

In den Fällen a) bis e) werden die geleisteten Arbeitsstunden in einer Liste vom technischen Spielbetriebsleiter oder einem Mitglied der Abteilungsleitung erfasst und vom Vorstand bei der Jahresabrechnung herangezogen. In den Fällen f) und g) bestätigt der Vergnügungswart oder der Abteilungsleiter bzw. der Jugendwart die eingebrachten Stunden.

6. Werden von einem Mitglied mehr als 5 Arbeitsstunden geleistet, können die mehr geleisteten Arbeitsstunden auf evtl. weitere Familienmitglieder übertragen werden.

Tennis-Gastschilder

Gebühr für 1 Stunde

(Pro Gast 5 Spiele mit Mitglied möglich – gemäß Spielordnung)

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche	1,50 €

Sachsen b. Ansbach, 23. Januar 2015

Hermann Kapfer
AL-Tennis